

KATASTERAMT ITZEHOE - Stand: 03.02.1999
 Grundlage: Flurkarten 1:2000, 1:1000

Amthliche Planunterlagen für B-Plan Nr. 14 der Gemeinde Hohenlockstedt
 Gemarkung Lockstedter Lager - Flur 1 - Juger, Maßstab 1:1000

Gemarkung Hungriiger Wolf-Bücken - Flur 7



Planzeichnung - Teil A -
 M 1: 1000

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO vom 23.01.1990)

- Entworfen und aufgestellt gemäß §§ 8 und 9 BauGB und des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20. März 2001. Hohenlockstedt, den 20. März 2001. Bürgermeister [Name]
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB ist am 25.02.1998 durchgeführt worden. Hohenlockstedt, den 20. März 2001. Bürgermeister [Name]
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.10.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Hohenlockstedt, den 20. März 2001. Bürgermeister [Name]
- Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur hat am 09.09.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Hohenlockstedt, den 20. März 2001. Bürgermeister [Name]

- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 24.10.2000 bis 30.11.2000 nach vorheriger am 16.10.2000 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Hohenlockstedt, den 20. März 2001. Bürgermeister [Name]
- Der katastermäßige Bestand am 19.03.01 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Itzehoe, den 19.03.01. Bürgermeister [Name]
- Die Gemeindevertretung hat die vorgelegten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Hohenlockstedt, den 20. März 2001. Bürgermeister [Name]

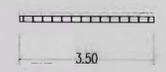
Planzeichenerklärung (nach der PlanzV90)

- I. Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)
- WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 0,3** Grundflächenzahl
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- 0** Offene Bauweise
- Baugrenze**
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 BauGB)
- Flächen für die Abfallentsorgung**
- M₁₀** Müllstandort, mit Angabe des begünstigten Grundstückes
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 a BauGB)**
- Sonstige Planzeichen
- 3.50** Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der anliegenden Grundstücke, der Gemeinde Hohenlockstedt, der Versorgungsträger und der Allgemeinheit (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
- Grnze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)**
- II. Nachrichtliche Übernahmen
- III. Darstellung ohne Normcharakter
- vorh. Flurstückslinie
- ⊗** fortfallende Flurstückslinie
- geplante Grundstücksgrenze
- 18/980** Nr. des vorh. Flurstückes
- 6** Nr. des geplanten Grundstückes
- vorh. Gebäude
- ⊗** künftig fortfallende Gebäudeteile

- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 08.03.2001 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan ist mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2001 genehmigt. Hohenlockstedt, den 20. März 2001. Bürgermeister [Name]
- Der Landrat des Kreises Steinburg hat mit Bescheid vom 14.05.2001 Az.: 44-600-03-11-1-34 diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch den Satzungsändernden Beschluss vom 08.03.2001 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Steinburg hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 14.05.2001 bestätigt. Hohenlockstedt, den 20. März 2001. Bürgermeister [Name]
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und bekanntgegeben. Hohenlockstedt, den 08. Juni 2001. Bürgermeister [Name]
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 49 Abs.1 BauGB) Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen. Hohenlockstedt, den 26. Juni 2001. Bürgermeister [Name]

Straßenprofil M. 1:100

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht



Text - Teil B -

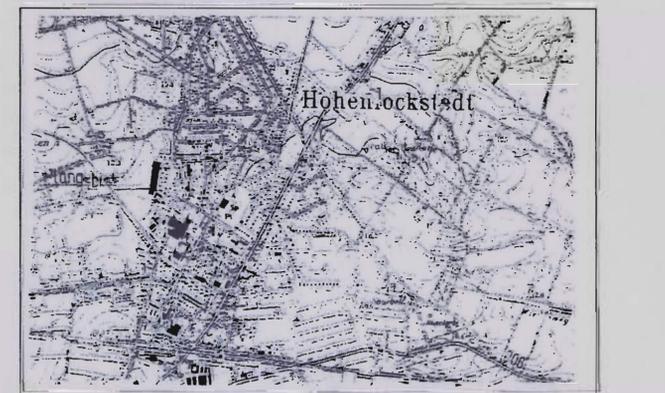
- Im Plangebiet sind nicht mehr als zwei Wohneinheiten je Gebäude zulässig. § 9 Abs.1 Nr.6 BauGB
- Die Gebäude erhalten Dächer mit einer Neigung von 35-48°. § 9 Abs.4 BauGB i.V. mit § 92 Abs.1 Nr.1 LBO
- Die Firsthöhe (Fh) bei Gebäuden darf maximal 11.50 m betragen. Die maximal zulässige Traufhöhe (Th) für die geplanten Grundstücke Nr. 1-5 beträgt 4,25 m. Die maximal zulässige Traufhöhe (Th) für die Grundstücke Nr. 6-11 ist 3,50 m. Bezugspunkt hierfür ist die Straßenoberkante.
- Die Pflanzstreifen entlang der Grenzen des Plangebietes sind mit heimischen, standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen. In einem Abstand von höchstens 20 m ist jeweils ein Laubbaum mit 18 cm Durchmesser, 3 mal verpflanzt zu pflanzen.
- Einfriedungen zum Straßenraum sind nur in Verbindung mit Pflanzungen aus heimischen Sträuchern oder Hecken zulässig. § 9 Abs.4 BauGB i.V. mit § 92 Abs.1 Nr.3 LBO

Die mit gekennzeichneten Stellen wurden gem. Gemeindegesetz des Kreises Steinburg vom 29.05.2001 genehmigt. Hohenlockstedt, den 08. Juni 2001. Bürgermeister [Name]

Satzung der Gemeinde Hohenlockstedt
 über den
 Bebauungsplan Nr.14
 für das Gebiet "westlich der Ringstraße"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 10.01.2000 (GVBl. Schl.-H. S.47) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.03.2001 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom 14.05.2001 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.14 für das Gebiet "westlich der Ringstraße", bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B- erlassen.

Übersichtskarte M 1:25000



Bearbeitungsstand: 03.01.2001
 Planverfasser
 Dipl. Ing. Ernst Potthast, Architekt und Stadtplaner, 24787 Fockbek, Telefon 04331-62266